



Nr. 753

Fakultät 2 (5 Exemplare)
Institute der Biowissenschaften (je 1 Exemplar)

Geschäftsstelle des Präsidiums (20 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsstelle des Präsidiums
Pockelsstr. 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4101
Fax +49 (0) 531 391-4300

Datum: 17.02.2011

Vierte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Biotechnologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science" an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 01.02.2011 beschlossene und vom Präsidenten am 10.02.2011 genehmigte Vierte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Biotechnologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science" an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 18.02.2011 in Kraft.

Vierte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biotechnologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science"

Abschnitt I

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biotechnologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science", hochschulöffentliche Bekanntmachung am 31.03.2006 (TU-Verkündungsblatt Nr. 405), zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 17.11.2010 (TU-Verkündungsblatt Nr. 736), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

"§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Studienbegleitende Leistungen, die einem Modul zugeordnet sind (u.a. Teilnahme an Praktika, Erstellen von Protokollen, erfolgreiche Lernfortschrittskontrollen), stellen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulprüfungen dar.

Zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen die dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht worden sein."

2. In der Anlage 4: "Übersicht über Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen und Prüfungen sowie Leistungspunkten" wird die erste Anmerkung "Studienleistungen in der Regel vor der Modulprüfung zu erbringen" über der Tabelle (1. Pflichtteil) gestrichen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.